



Bestimmungen für den Bewerb der Feuerwehrjugendmitglieder von 10 bis 12 Jahren





1. Bewerb für Feuerwehrjugendmitglieder im Alter von 10 bis 12 Jahren

Um Feuerwehrjugendmitgliedern (FJM) der Südtiroler Feuerwehren im Alter zwischen 10 und 12 Jahren die Möglichkeit zu geben, das im Rahmen der Feuerwehrjugendarbeit erworbene Können öffentlich und im Vergleich mit anderen FJM unter Beweis zu stellen, können FJM beim „Einzelbewerb“ für 10 bis 12jährige teilnehmen.

Der Einzelbewerb für Jugendliche von 10 bis 12 wird bei Vorbereitungsbewerben und dem Landes-Jugendfeuerwehrleistungsbewerb abgehalten.

1.1 Leistungsstufen und Altersgrenzen

Folgende Unterteilung der Leistungsstufen und Altersgrenzen ist vorgesehen:

<u>Stufe 1A:</u>	10. Geburtstag und darauffolgendes Lebensjahr
<u>Stufe 1B:</u>	11. Geburtstag und darauffolgendes Lebensjahr
<u>Stufe 2:</u>	11. Geburtstag und darauffolgendes Lebensjahr

Für die 10jährigen ist der Bewerb in „Stufe 1A“ und für die 11jährigen der Bewerb „Stufe 1B“ und die „Stufe 2“ vorgesehen.

Die Stufen 1B und 2 können auch innerhalb eines Jahres bzw. während desselben Bewerbes abgeschlossen werden.

Startberechtigt sind alle FJM die am Bewerbungstag mindestens 10 Jahre alt sind und auf alle Fälle die 12 Jahre noch nicht erreicht haben.

1.2 Bewerb Stufe 1A und Stufe 1B

Der Bewerb „Stufe 1A“ und „Stufe 1B“ gilt als bestanden wenn das FJM nach den vorliegenden Bestimmungen mindestens 900 Punkte erreicht hat.

Der Erwerb der jeweiligen Stufe wird vor Ort mit dem jeweiligen Stempel im Jugendfeuerwehrausweis durch den HB eingetragen.



1.3 Bewerb der „Stufe 2“

Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerb der „Stufe 2“ ist der Besitz „Stufe 1A“ oder „Stufe 1B“. Für den Erwerb des Bewerbes der „Stufe 2“, gelten dieselben Bestimmungen (900 Mindestpunkte) wie für den Bewerb der „Stufe 1A“ und „B“. Zusätzlich muss jedoch ein vom Bewerter bestimmter Knoten angefertigt werden.

Der Erwerb der „Stufe 2“ wird vor Ort mit einem Stempel im Jugendfeuerwehrausweis durch den HB eingetragen.

2. Allgemeine Bedingungen

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung

- Ordnungsgemäße Anmeldung im Mitgliederverzeichnis des LFV Südtirol
- Ärztliche Untersuchung (Bestätigung im Jugendfeuerwehr-ausweis)

Jedes FJM darf je Bewerbsveranstaltung pro Stufe nur einmal antreten.

Für die Teilnahme am Bewerb gilt:

Stufe 1A: 10 Jahre – 11 Jahre

Stufe 1B: 11 Jahre – 12 Jahre

Stufe 2: 11 Jahre – 12 Jahre

Für die Altersbewertung wird das effektive Alter am Stichtag (Bewerbstag) herangezogen.

2.2 Bewerbungsgeräte

Sämtliche zur Durchführung des Bewerbes erforderlichen Geräte werden vom Veranstalter bereitgestellt und aufgebaut. Pro Bewerbsbahn werden folgende Geräte benötigt:

- 1 C-Festkupplung fix montiert (für den Start)
- 1 Laufbrett
- 1 Hürde
- 1 Kriechtunnel



- 1 Gerätegestell
- 1 Blindkupplung
- 1 Sammelstück
- 1 Schlauchträger
- 1 Schlauchträgerkiste
- 1 Schlauchhalter
- 1 Kupplungsschlüssel ABC
- 1 C-Saugkupplung
- 2 C-Mehrzweck-Strahlrohre absperrbar
- 1 Knotengestell (nur für den Bewerb „Stufe 2“)
- 1 Leine – 2m, Durchmesser 8 mm (nur für den Bewerb „Stufe 2“)
- 1 leerer 6-kg-Handfeuerlöscher
- 2 C-Druckschläuche, doppelt gerollt, je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger mit Klemmschnalle
- 1 Holzunterlage, Maße 80 x 80 x max. 4 cm
- 1 Holzunterlage, Maße 200 x 50 x max. 4 cm

2.3 Skizzen der Hindernisse

Siehe die Bestimmungen für den Bewerb um das FJLA in Bronze und Silber, Heft 4, 8. Ausgabe, März 2014.

Andere als die beigestellten Geräte sowie selbst mitgebrachtes Hilfsmittel dürfen beim Bewerb nicht verwendet werden.

Die Geräte haben auf allen Bewerbsbahnen gleicher Art zu sein und müssen den geltenden Normen entsprechen.

2.4 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Bekleidung der Feuerwehrjugend gemäß den Bekleidungsvorschriften des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol.

Der Feuerwehrjugendhelm ist während der Übung zu tragen, dieser zählt als Gerät. JFM, die nicht vorschriftsmäßig gekleidet und ausgerüstet sind, dürfen nicht antreten.



3. Die Bewerber

3.1 Die Bewerbsleitung

Die Bewerbsleitung für den Bewerb „Stufe 1A“, „Stufe 1B“ und „Stufe 2“ ist mit der Bewerbsleitung für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze und Silber identisch.

3.2 Die Bewerber für den Bewerb der Feuerwehrjugendmitglieder im Alter von 10 bis 12 Jahren

Für jede Bewerbsbahn ernennt der Bewerbsleiter einen Bewerberstab. Für eine genügende Anzahl von Reservebewertern ist zu sorgen.

Ein Bewerberstab besteht aus:

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1 Hauptbewerber (HB) | = Zeitnehmer |
| 1 Bewerber 1 (B1) | = 1. Zeitnehmer |
| 1 Bewerber 2 (B2) | = 2. Zeitnehmer |

Den Bewertern obliegt die Bewertung und Zeitnehmung. Für die Zeitnehmung sind überprüfte Stoppuhren oder eine elektronische Zeitnehmung einzusetzen.

3.3 Die Bewerber der Bewertungsausschüsse

3.3.1 Berechnungsausschuss A

Der Berechnungsausschuss ist in unmittelbarer Nähe der Bewerbsbahn einzurichten. Der Berechnungsausschuss A untersteht dem Leiter des Berechnungsausschusses A, der vom Bewerbsleiter ernannt wird.

Der Berechnungsausschuss A besteht aus so vielen Bewertern, wie für die Erfüllung der Aufgaben des Berechnungsausschusses A notwendig sind.

Den Bewertern des Berechnungsausschusses A obliegt:

- Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb
- Überprüfung des Anmeldungs- und Wertungsblattes
- Überprüfung des Jugendfeuerwehrausweises
- Überprüfung der Bekleidung



- Eintragung der Vorgabepunkte ins Anmeldungs- und Wertungsblatt.

3.3.2 Berechnungsausschuss B

Siehe Bestimmungen für den Bewerb und das FJLA in Bronze und Silber OBFV-Heft Nr. 4, 8. Auflage, März 2011.

3.4 Die Bewerter der Organisation und der Ordnerdienst

Der Bewerbsleiter teilt die Bewerter ein, welche die Anmeldung- und Wertungsblätter und den Jugendfeuerwehrausweis vom Bewerbsplatz zum Berechnungsausschuss B bringen.

Der Ordnerdienst ist für die erforderlichen Absperrmaßnahmen, für sonstige Hilfsdienste und für die Ordnung auf dem Bewerbsplatz zuständig.

Der Ordnerdienst wird von Feuerwehrangehörigen der jeweiligen örtlichen Feuerwehr gebildet. Er untersteht dem Bewerbsleiter und wird vom Kommandanten des Ordnerdienstes geführt.

3.5 Kennzeichnung der Bewerter und der Ordner

Siehe Bestimmungen für den Bewerb und das FJLA in Bronze und Silber OBFV-Heft Nr. 4, 8. Auflage, März 2011.

4. Der Bewerbsplatz

4.1 Die Bewerbsbahn

Für die Durchführung des Bewerbes ist pro Bewerbsbahn eine ebene Rasenfläche im Ausmaß von 75 x 5 m erforderlich. Der Aufstellplatz vor der Startlinie hat ein Ausmaß von 10 x 5 m.

Die Anzahl der Bewerbsbahnen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten FJM. Sie wird vom Bewerbsleiter festgelegt. Für den



Aufmarsch der FJM ist außerhalb der Bewerbsbahn und des Aufstellplatzes ausreichend Platz vorzusehen.

4.2 Bewerbungsgerät des Bewerbes

In der Mitte der Startlinie ist eine fix montierte C-Festkupplung angebracht. Links (immer in Angriffsrichtung gesehen) daneben ist unmittelbar hinter der Bahnlinie ein doppelt gerollter C-Druckschlauch mit Schlauchträger abgestellt und ein C-Strahlrohr absperrbar abgelegt. Beide C-Druckkupplungen des Schlauches müssen in Angriffsrichtung weisen und dürfen den Boden nicht berühren. Beim C-Strahlrohr muss das Mundstück in Angriffsrichtung weisen. Der Zwischenraum zwischen der fix montierten C-Festkupplung dem C-Druckschlauch und dem C-Strahlrohr darf die Schlauchbreite nicht überschreiten.

Die Hürde

70 cm hoch, 2 m breit. Die Hürde befindet sich in Bahnmitte bei der 23-m-Marke. Sie ist quer zur Bahn gestellt und ist zu befestigen.

Der Kriechtunnel

6 m lang, 60 cm breit und 80 cm hoch. Der Kriechtunnel wird zwischen der 35-m-Marke und der 41-m-Marke aufgestellt. Die Mitte des Kriechtunnels befindet sich bei der 38-m-Marke.

Das Laufbrett

Das Laufbrett ist 2 m lang und 20 cm breit. Seine obere Fläche befindet sich 35 cm über dem Boden; es steht der Länge nach in Angriffsrichtung. Das Laufbrett wird zwischen der 52-m-Marke und der 54-m-Marke aufgestellt. Die Mitte des Laufbrettes befindet sich bei der 53-m-Marke.

Schlauchträgerkiste

Die Schlauchträgerkiste befindet sich bei der 58-m-Marke am rechten Rand der Bewerbsbahn. Die Mindestgröße der Schlauchträgerkiste ist 60 x 40 x 30 cm.



Handfeuerlöscher auf Holzunterlage

In Bahnmitte, bei der 65-m-Marke befindet sich eine max. 4 cm hohe, 80 x 80 cm feste Holzunterlage, auf der ein leerer 6-kg-Handfeuerlöscher steht.

Das Gerätegestell

Das Gerätegestell ist am linken Rand der Bewerbungsbahn bei der 70-m-Marke aufgestellt. Die Abbildungen sind auswechselbar montiert und zeigen Abbildungen (Fotomontagen) folgender Geräte:

- Blindkupplung
- C-Mehrzweck-Strahlrohr, absperrbar
- C-Druckschlauch, doppelt gerollt, 15 m lang, mit einem Schlauchträger mit Klemmschnalle
- Sammelstück
- Schlauchhalter
- Schlauchträger
- Kupplungsschlüssel ABC
- C-Saugkupplung

Diese Geräte sind seitlich vor dem Gerätegestell auf einer auf dem Boden liegenden Holzunterlage (= Geräteablagebrett), Maße 200 x 50 x max. 4 cm, abgelegt.

Das Knotengestell (nur für die „Stufe 2“)

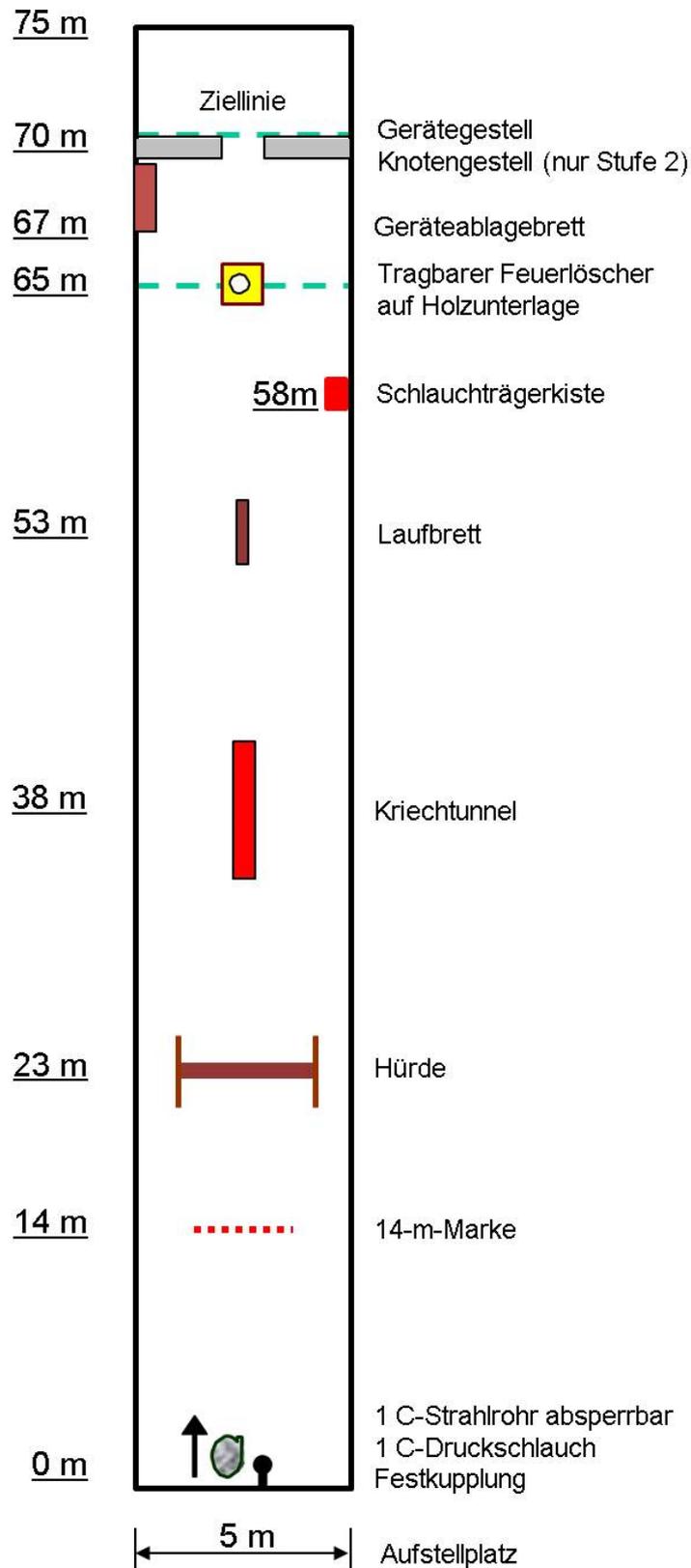
Das Knotengestell ist am rechten Rand der Bewerbungsbahn bei der 70-m-Marke aufgestellt. Es ist 1 m hoch und 2 m breit. Am Knotengestell wird auf Platz Nummer 7 jeweils nur eine auswechselbare Abbildung folgender Seilknoten befestigt:

- Kreuzklank
- Kreuzknoten (Rechter Knoten)
- Zimmermannsstich (Zimmermannsklank)

Auf dem Balken des Knotengestells hängt auf Platz Nummer 7 ein Stück 2-m-Leine.



4.3 Skizze des Bewerbes um die Stufe 1 (A und B), sowie um die Stufe 2





5. Bewerbsvorbereitung

5.1 Die Voranmeldung

Die Voranmeldung zu den Vorbereitungsbewerben und dem Landes-Jugendfeuerwehrleistungsbewerb erfolgt mit der „Teilnehmerliste A – U12“ über den zuständigen Bezirksjugendreferenten.

5.3 Bewerbungsplan

Nach Einlangen der Voranmeldungen erstellt die Bewerbungsleitung den Bewerbungsplan. Ein Einspruch gegen die zugewiesene Bewerbungsbahn und die Antrittezeit ist unzulässig.

5.2 Die endgültige Anmeldung

Das „Wertungsblatt - U12“ ist vollständig und richtig auszufüllen und im Rahmen der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A vorzulegen. Durch die endgültige Anmeldung des Feuerwehrjugendmitgliedes erkennt dieses die vorliegenden Bewerbungsbestimmungen an.

6. Der Bewerbungsbeginn

6.1 Die Bewerbungseröffnung

Die Bewerbungsleitung hat für die Bewerbungseröffnung genaue Weisungen zu erlassen. In der Regel nehmen die FJM an der Bewerbungseröffnung teil.

6.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss A

Das FJM hat sich rechtzeitig vor der im Bewerbungsplan angegebenen Überprüfungszeit beim Berechnungsausschuss A einzufinden.

Nach Aufruf melden sie sich zur Übergabe und zur Überprüfung des Jugendfeuerwehrausweis und des Wertungsblattes. Das FJM wird auf die vorschriftsmäßige Bekleidung überprüft.

Nach der Überprüfung des Wertungsblattes und des Jugendfeuerwehrausweises wird dem FJM das „Wertungsblatt - U12“ und der Jugendfeuerwehrausweis in einem Kuvert wieder ausgehändigt.



6.3 Wertungsblatt - U12

WERTUNGSBLATT - U12 FÜR DEN BEWERB DER FEUERWEHRJUGENDMITGLIEDER U12

Zutreffendes ankreuzen: Bewerb in der		
Stufe 1A <input type="checkbox"/>	Stufe 1B <input type="checkbox"/>	Stufe 2 <input type="checkbox"/>

Bestanden		Start-Nr.
Ja	Nein	

Bewerbsdatum:		Austragungsort:	
---------------	--	-----------------	--

Feuerwehrjugend der FF (BTF) _____

Bezirksfeuerwehrverband _____

Start-Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Alter

BEWERTUNG:

			Vorgabepunkte				
			HB	B1	B2	Pkt.	
Nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe	je Fall	10					
Offenes Kupplungspaar	je Fall	20					
Nicht ordnungsgemäß ausgelegter C-Druckschlauch	je Fall	10					
Liegeengebliebenes oder verlorenes Gerät	je Fall	5					
Falsch am Gerätegestell abgelegtes Gerät	je Fall	10					
Falsch angefertigter Knoten	je Fall	10					
Zeit:	Sekunden						
Gesamtpunkte							

Hauptbewerter

Bewerter 1



7. Der Bewerbungsbeginn

7.1 Die Tätigkeit des FJM beim Bewerb der „Stufe 1A“ und der „Stufe 1B“

Das FJM marschiert nach Aufforderung vom Berechnungsausschuss A zum Aufstellplatz vor die Startlinie. Das FJM überreicht dem Bewerber 1 das Kuvert mit dem Wertungsblatt und seinem Jugendfeuerwehrausweis.

Das FJM salutiert und meldet dem Bewerber 1:

„Herr Bewerber 1, FJM (Familiennamen und Name) meldet sich zum Bewerb.“

Darauf gibt der B1 den Befehl:

„Geräte aufnehmen!“ Der Bewerber wiederholt den Befehl des B1, räumt daraufhin das Gerät zusammen und legt es vorschriftsmäßig auf. Nach dem Zusammenräumen begibt sich das FJM wieder zum Aufstellplatz vor die Startlinie.

Nun gibt der Hauptbewerber den Befehl:

„Zum Angriff fertig!“

Daraufhin gibt das FJM mit der Signalpfeife einen Pfeifton ab. Der HB, der B1 und B2 drücken dabei die Stoppuhren.

Damit beginnen die Zeitnehmung und die Bewertung für die Feuerwehrhindernisübung.

Bei elektronischer Zeitnehmung wird die Zeitnehmung durch den Bewerber (durchqueren des Lichtschrankens an der Startlinie) ausgelöst.

Das FJM begibt sich innerhalb der Begrenzungslinie (zumindest mit einem Fuß) und ergreift dann den doppelt gerollten C-Druckschlauch, öffnet den Schlauchträger und kuppelt eine C-Druckkupplung an die in der Mitte der Startlinie fix montierte C-Festkupplung an. Das FJM nimmt vom Start weg ein absperrbares C-Strahlrohr auf und kuppelt es an den C-Druckschlauch an. Das C-Strahlrohr muss vor der 14-m-Marke am C-Druckschlauch angekuppelt sein.

Mit dem angekuppelten C-Strahlrohr läuft der Bewerber über 14-m-Marke und legt es dort auf dem Boden ab. Das gesamte Kupplungspaar (C-Strahlrohr und Druckschlauch) muss hinter der 14-m-Marke abgelegt sein. Das C-Strahlrohr darf vom Bewerber nicht geworfen werden.



Nun überwindet das FJM die Hürde bei der 23-m-Marke. Diese kann mit Händen und Füßen berührt werden, darf aber nicht seitlich überwunden werden.

Zwischen der 35-m-Marke und der 41-m-Marke bewegt sich das FJM durch den Kriechtunnel in Angriffsrichtung vor.

Nun überwindet das FJM das zwischen der 52-m-Marke und der 54-m-Marke aufgestellte Laufbrett. Das Hindernis „Laufbrett“ muss in voller Länge in Angriffsrichtung überwunden werden. Es muss mindestens mit einem Fuß betreten werden. Entlang beider Seiten des Laufbrettes darf der Boden zwischen den angebrachten Markierungen nicht betreten werden.

Der mitgebrachte Schlauchträger ist in der Schlauchträgerkiste abzulegen, die auf der rechten Seite der Bewerbsbahn bei der 58-m-Marke bereitgestellt ist. Der Tragegriff des Schlauchträgers muss sich in der Schlauchträgerkiste befinden. Hängt der Tragegriff aus der Schlauchträgerkiste heraus, wird dies als „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet.

Wenn ein FJM ein Hindernis nicht ordnungsgemäß überwunden hat, kann es dieses neuerlich in Angriffsrichtung überwinden.

Beim Gerätegestell bei der 70-m-Marke angelangt, legt das FJM alle vier richtigen Geräte einzeln zur gezeigten Abbildung ab. Fällt ein abgelegtes Gerät vom Gerätegestell, ist dies als „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“ zu bewerten.

Überragt ein Gerät das Ablagefeld seitlich, ist dies als „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Anschließend nimmt das FJM bei der 65-m-Marke den auf der Holzunterlage stehenden leeren 6-kg-Handfeuerlöscher auf und passiert damit die Ziellinie bei der 70-m-Marke (Ende der Zeitnehmung).

7.2 Die Tätigkeit des FJM beim Bewerb der Stufe 2

Nach Bewältigung derselben Aufgaben in der „Stufe 1A“ und „1B“ und nach der Arbeit am „Gerätegestell“ begibt sich das FJM zum „Knotengestell“ auf



der rechten Seite bei der 70-m-Marke und fertigt den vom Bewerter bestimmten Knoten auf Platz „Nummer 7“ an.

Folgende Knoten stehen zur Verfügung:

- Kreuzklank (Mastwurf)
- Kreuzknoten (Rechter Knoten)
- Zimmermannsstich (Zimmermannsklank)

Anschließend nimmt das FJM bei der 65-m-Marke den auf der Holzunterlage stehenden leeren 6-kg-Handfeuerlöscher auf und läuft damit über die Ziellinie bei der 70-m-Marke (Ende der Zeitnehmung).

Bei elektronischer Zeitnehmung (die Zeitnehmer entfallen dadurch nicht) trägt der HB die gestoppte Zeit in das Wertungsblatt mit 1/100 sec. ein.

Der HB und die beiden Zeitnehmer (B1, B2) ermitteln die handgestoppte Zeit 1/10 sec. Stimmen die handgestoppten Zeiten nicht überein, wird das gerundete, arithmetische Mittel der handgestoppten Zeiten genommen und danach dem FJM bekannt gegeben.

Ist eine der Stoppuhren ausgefallen oder wurde falsch gestoppt, gilt das Mittel der restlichen beiden Stoppuhren.

Bei der Überprüfung auf das Vorhandensein einer offenen Kupplung geht das JFM mit dem HB mit.

Der HB trägt in das „Wertungsblatt - U12“ die aufgezeigten Fehler in die Spalten des HB und der Bewerter ein. In der Punktespalte trägt er die entsprechende Schlechtpunkteanzahl ein.

Der B1 begibt sich wieder in Richtung Start zur Entgegennahme der Meldung des nächsten FJM.

Der Erwerb der jeweiligen Stufe (über 900 Mindestpunkte) wird vor Ort mit dem entsprechenden Stempel im Jugendfeuerwehrausweis durch den HB eingetragen. Der Jugendfeuerwehrausweis wird danach dem JFM ausgehändigt.

Ein Bewerter der Organisation bringt das Kuvert mit den Unterlagen vom HB zum Berechnungsausschuss B.



7.3 Die Arbeit der Bewerter

Zur Entgegennahme der Meldung des FJM am Aufstellplatz an den B1 tritt dieser bis zwei Schritte an das FJM heran.

Nachdem das FJM das Bewerbungsgerät hergerichtet hat, überprüfen die Bewerter das abgelegte Bewerbungsgerät.

Auf das Startkommando des HB drücken der HB, der B1, der B2 die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Bewerb. Nach dem Start begeben sich der HB und der B1 in Angriffsrichtung.

Der B1 bewertet das ordnungsgemäße Überwinden der Hindernisse „Hürde“, „Kriechtunnel“ und „Laufbrett“, überprüft den vom Start weg ausgelegten C-Druckschlauch und fungiert zugleich als erster Zeitnehmer.

Der B2 bewertet das Ablegen des Schlauchträgers in die Schlauchträgerkiste, der Geräte auf dem Gerätegestell und das Passieren der Ziellinie mit dem Handfeuerlöscher. Er fungiert zugleich als zweiter Zeitnehmer. Beim Bewerb um die Stufe 2 bewertet der B2 auch den am Knotengestell angefertigten Knoten.

Jeder Bewerter bewertet nur seinen Bewerbungsabschnitt.

Der HB fungiert als Zeitnehmer und kontrolliert den gesamten Bewerb. Er trägt die Zeit und die Fehlerpunkte in das Wertungsblatt ein. Die Bewertung durch ihn hat nach Rücksprache mit den zuständigen Bewertern zu erfolgen, um eine Doppelbewertung auszuschließen.

Sobald das FJM die Ziellinie passiert hat, drücken der HB und die beiden Zeitnehmer ihre Stoppuhren.

Das Verlassen der 5 Meter breiten Bewerbsbahn durch das FJM während es Bewerbes wird als „Falsches Arbeiten“ gewertet. Das Verlassen der Bewerbsbahn liegt vor, wenn die Bewerbsbahnbegrenzungen mit beiden Füßen übertreten werden. Ein liegengebliebener Feuerwehrjugendhelm wird als „Liegengebliebenes Gerät“ gewertet.



8. Die Wertung

Der HB trägt die Wertungen in das Wertungsblatt ein.

Gemachte Fehler können behoben werden, indem sich das FJM in Richtung Start zurückbegibt und alle Hindernisse ab dem Ort, an dem der Fehler gemacht wurde, erneut überwindet.

Es werden Vorgabe- und Schlechtpunkte vergeben. Die Reihenfolge in der nachstehenden Beschreibung der Schlechtpunkte deckt sich mit der Reihenfolge im Wertungsblatt.

8.1 Vorgabepunkte

Jedes FJM erhält je nach Alter Vorgabepunkte:

Stufe 1A: 10. Geburtstag und darauffolgendes Lebensjahr - 1000

Stufe 1B: 11. Geburtstag und darauffolgendes Lebensjahr - 1000

Stufe 2: 11. Geburtstag und darauffolgendes Lebensjahr - 1000

8.2 Schlechtpunkte

8.2.1 Zeit des Bewerbes

Jede für den Bewerb benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt.

8.2.2 Nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe (10 Schlechtpunkte)

Wird ein Hindernis von einem FJM nicht vorschriftsmäßig passiert oder Tätigkeiten nicht so ausgeführt, wie in diesen Bestimmungen beschrieben, wird dies je Fall mit 10 Schlechtpunkten bewertet.

Ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen.



8.2.3 Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)

„Offenes Kupplungspaar“ wird bewertet, wenn nach dem Bewerb ein Kupplungspaar nicht oder nur mit einer Knagge gekuppelt ist bzw. wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde.

8.2.4 Nicht ordnungsgemäß ausgelegter C-Druckschlauch (10 Schlechtpunkte)

Der C-Druckschlauch (Kupplungspaar zwischen C-Druckschlauch und C-Strahlrohr) muss hinter der 14-m-Marke abgelegt sein. Ein Drall wird nicht bewertet.

8.2.5 Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät (auch Feuerwehrjugendhelm) (5 Schlechtpunkte)

„Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Gegenstand nicht auf dem dafür vorgeschriebenen Platz hinterlegt wird, oder wenn ein Bewerbungsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegegeblieben ist. Befindet sich der Feuerwehrjugendhelm bei der Endaufstellung nicht beim Bewerber, wird dies als „liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet.

8.2.6 Falsch am Gerätegestell abgelegtes Gerät (10 Schlechtpunkte)

„Falsch am Gerätegestell abgelegtes Gerät“ wird bewertet, wenn ein FJM ein Gerät ablegt, welches nicht der gezeigten Abbildung entspricht oder die Begrenzung des Ablagefeldes von Metallteilen überragt wird.

8.2.7. Falsch angefertigter Knoten (10 Schlechtpunkte)

„Falsch angefertigter Knoten“ wird nur beim Bewerb um die Stufe 2 bewertet, wenn der angefertigte Knoten nicht der Abbildung entsprechend erkennbar ist bzw. unwirksam angelegt wurde.

8.3 Disqualifikation

Verstößt ein FJM nachweislich absichtlich gegen die Bestimmungen für den Bewerb der Stufe 1A, 1B und der Stufe 2, gegen Dienstvorschriften oder gegen die Gebote der Fairness, behindert es andere FJM schwer oder bricht



ein FJM ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Bewerb ab, so hat der Leiter des Berechnungsausschusses A oder der Hauptbewerber beim Bewerbsleiter die Disqualifikation des FJM zu beantragen.

Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- Wissentlich gemachte falsche Angaben im Wertungsblatt sowie im Jugendfeuerwehrausweis;
- Ungebührliches Benehmen des FJM oder des Feuerwehrjugendbetreuers gegenüber Bewertern;
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten;
- Dreimaliger Fehlstart;
- Absichtliches Behindern anderer FJM;
- Absichtliches Antreten auf einer anderen als vom Berechnungsausschuss A zugewiesenen Bewerbungsbahn

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation eines FJM auch auf Grund nicht vorschriftsmäßiger Bekleidung oder sonstiger Verletzung von Dienstvorschriften bei der Aufstellung zur Siegereverkündung oder bei dieser selbst aussprechen.

Eine Disqualifikation ist auch auszusprechen, wenn FJM der Siegereverkündung unentschuldigt fernbleiben. Ein disqualifiziertes FJM wird nicht in die Rangliste aufgenommen und erhält keinen Stempel im Jugendfeuerwehrausweis.

8.4 Nochmaliges Antreten

Wird ein FJM durch andere behindert, hat es das Recht, neuerlich zu starten.



8.5 Die Ermittlung der Gesamtpunkteanzahl

Die Gesamtpunkteanzahl wird wie folgt errechnet:

Beispiel:

Vorgabepunkte	1000 Punkte
Zeit (Sekunden = Punkte)	63 Punkte
<u>Fehlerpunkte</u>	<u>35 Punkte</u>
Gesamtpunkteanzahl	902 Punkte

Die Gesamtpunkteanzahl wird im Wertungsblatt auf Grund der vom HB gemachten Eintragungen vom Berechnungsausschuss B ermittelt.

Es erfolgt die Bewertung:

- Bewerb bestanden
- Bewerb nicht bestanden.

8.6 Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen rein formale Irrtümer sind beim Berechnungsausschuss A einzubringen. Berufungen gegen Bewerberurteile muss das FJM oder der Jugendbetreuer unmittelbar nach Beendigung der Bewertung beim Bewerbungsleiter einbringen.

Die Vorlage von Film- und Videoaufzeichnungen sowie Fotos sind bei Berufungen nicht zulässig.

Die Entscheidung des Bewerbungsleiters ist endgültig.

9. Die Siegerverkündigung

Die Bewerbungsleitung hat für die Siegerverkündigung frühzeitig genaue Weisungen zu erlassen. An der Siegerverkündigung haben alle FJM mit ihren Jugendbetreuern und alle Bewerber teilzunehmen.

Die Bekleidungs Vorschrift des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol ist einzuhalten.



Nach Aufstellung aller FJM, den Jugendbetreuern und Bewertern meldet der Bewerbungsleiter die Anzahl der angetretenen FJM dem Landesfeuerwehrpräsidenten bzw. dem ranghöchsten anwesenden Feuerwehrfunktionär.

Die Siegereverkündigung ist in besonders würdiger Form durchzuführen, hierbei ist auf Ordnung und Disziplin zu achten.

